



## Prozess „Studiengang einführen“

Stand: 22.07.19, Freigabe durch: Prof. Stegemerten, VP I

Aktivitätsname	Aktivitätsbeschreibung	Verantwortliche
1 Ideenskizze entwickeln	<p>Der Fachbereich entwickelt unter Verantwortung der Dekanin/ des Dekans eine Ideenskizze für den Studiengang nach der entsprechenden Richtlinie des Präsidiums (Vorlage als Download). Üblicherweise wird die Idee für einen neuen Studiengang zuvor in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und/oder durch die Integration in den Hochschulentwicklungsplan festgehalten. Ist dies nicht der Fall, sollte vor Verfassen der Ideenskizze zumindest informell mit dem Präsidium oder einem Präsidiumsmitglied (im Regelfall VP I) besprochen werden, ob es denkbar ist, den neuen Studiengang einzuführen.</p> <p>Die Dekanin/ der Dekan hat die Möglichkeit, die Ausarbeitung der Ideenskizze Mitgliedern des Fachbereichs als Aufgabe zu übertragen. Dies kann z. B. die/der vorgesehene Koordinator*in des Studiengangs oder eine Expert*inn*en-Arbeitsgruppe sein.</p> <p>Abschließend sendet die Dekanin/ der Dekan die Ideenskizze zur formellen Prüfung an die Dezernatsleitung Studierendenservice weiter.</p> <p>Es empfiehlt sich, bereits zu Beginn des Prozesses den Fachbereichsrat über die Idee für den neuen Studiengang zu informieren.</p> <p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b><u>4 Wochen</u></b></p>	Dekan/in
2 Ideenskizze ins Präsidium einbringen	<p>Die Dezernatsleitung Studierendenservice prüft die Skizze nach formalen Kriterien und leitet sie an den VP I weiter. Ggf. gibt es im Rahmen der Prüfungen von Seiten der Dezernatsleitung oder des VP I Rückfragen bzw. muss die Ideenskizze überarbeitet werden, bevor sie zum Beschluss ins Präsidium gegeben wird.</p> <p>Die Dezernatsleitung Studierendenservice bringt die geprüfte Ideenskizze für den Fachbereich ins Präsidium ein.</p> <p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b><u>4 Wochen</u></b></p>	Dezernatsleitung Studierendenservice
3 Beschluss über Planungsfreigabe fassen	<p>Das Präsidium beschließt über die Freigabe der Detailplanung. Hierbei wird der Antrag, dem die Ideenskizze zu Grunde liegt, insbesondere unter Berücksichtigung des aktuell geltenden Hochschulentwicklungsplans und der mit dem Fachbereich getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen geprüft. Das Präsidium kann ggf. ergänzende Angaben oder Stellungnahmen erbitten und sich das Studiengangskonzept in einer Sitzung mündlich erläutern lassen.</p> <p>Der Beschluss besteht in einer Planungsfreigabe (mit oder ohne Auflagen).</p> <p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b><u>1 Woche</u></b></p>	Präsidium
4 Detailplanung vornehmen	<p>Der Fachbereich arbeitet unter Verantwortung der Dekanin/ des Dekans das Studiengangskonzept aus und erstellt in Abstimmung mit dem Dezernat Studierendenservice den Prüfungsordnungsentwurf inkl. Studienverlaufsplan.</p> <p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b><u>10 Wochen</u></b></p>	Dekan/in
5 Detailplanung beschließen	<p>Die/Der Dekan*in meldet die Abstimmung über das Studiengangskonzept und den Prüfungsordnungsentwurf beim Studienbeirat und Fachbereichsrat an. Das Studiengangskonzept und die Prüfungsordnung werden vom Fachbereichsrat beschlossen (letztere unter zwingender Beteiligung des Studienbeirats).</p>	Fachbereichsrat



Aktivitätsname	Aktivitätsbeschreibung	Verantwortliche
	<p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b>8 Wochen</b></p>	
6 Beschluss über Studiengangeinführung fassen	<p>Die/Der Dekan*in leitet die gesamten Unterlagen (Studiengangkonzept und Prüfungsordnung inkl. Beschlüsse des Studienbeirates und Fachbereichsrates) über die Dezernatsleitung Studierendenservice ans Präsidium weiter.</p> <p>Das Präsidium beschließt über die Studiengangeinführung und erteilt die Akkreditierungsfreigabe.</p> <p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b>1 Woche</b></p>	Präsidium
7 Akkreditierung durchführen	<p>Den detaillierten Prozess zur Durchführung einer Programmakkreditierung veröffentlichen die meisten Akkreditierungsagenturen auf ihren Internetseiten. Die AQAS und die FIBAA tun dies bspw. hier: <a href="https://www.aqas.de/programmakkreditierung/ablauf-des-akkreditierungsverfahrens/">https://www.aqas.de/programmakkreditierung/ablauf-des-akkreditierungsverfahrens/</a> <a href="https://www.fibaa.org/programmbezogene-verfahren/prog-gemaess-den-anforderungen-des-akkreditierungsrates-ab-01012018/verfahrensablauf/">https://www.fibaa.org/programmbezogene-verfahren/prog-gemaess-den-anforderungen-des-akkreditierungsrates-ab-01012018/verfahrensablauf/</a> [Stand: 21.06.2019]</p> <p>Des Weiteren hat der Akkreditierungsrat ein FAQ zum Akkreditierungsverfahren eingerichtet: <a href="http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=faq">http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=faq</a>[Stand: 21.06.2019]</p> <p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b>1,5 Jahre</b> inkl. 3 Monate für die Erstellung des Selbstberichts.</p>	Dekan/in
8 Studiengang organisatorisch umsetzen	<p>Der Prozessschritt wird teilweise parallel zur Durchführung der Akkreditierung umgesetzt. Zu diesem Prozessschritt gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Planung und Organisation der strukturellen Rahmenbedingungen (Personal, Räume, Labore, Material, sonst. Ressourcen)</li><li>- die Integration in das System der bestehenden Studiengänge</li><li>- die Bewerbung des Studiengangs</li><li>- die Genehmigung und die Inkraftsetzung der Prüfungsordnung durch das Präsidium (zwingend vor Beginn des Semesters der erstmaligen Einschreibung)</li><li>- das Einschreiben der ersten Studierenden durch das Dezernat Studierendenservice</li></ul> <p>Mindestens einzuplanende Zeit für den Prozessschritt:</p> <p><b>0,5 Jahre</b></p>	Dekan/in